



# Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen  
Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 06/2022

Gerolfingen, den 23. Juni 2022

## **1. Einweihung Feuerwehrhaus am 22. Juli 2022**

Nach über zweijähriger Bauzeit ist es nun endlich so weit. Am **Freitag, den 22. Juli 2022** wird das neue Feuerwehrhaus der Gemeinde eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben.

**Treffpunkt ist um 18:00 Uhr das alte FFW-Haus in Gerolfingen.**

Gemeinsam laufen wir über die untere Brücke zum neuen FFW-Haus. Nach der offiziellen Einweihung besteht die Möglichkeit das Gebäude zu besichtigen. Hiermit ergeht an die gesamte Bevölkerung herzliche Einladung an der Einweihungsfeier teilzunehmen. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich für die überaus große Bereitschaft bei den vielen Bürgern/innen und Feuerwehrkameraden/innen, welche beim Bau des neuen Domizils ehrenamtlich gearbeitet haben.

## **2. Flurneuordnung Aufkirchen-Irsingen -Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach**

Die Teilnehmergeinschaft Aufkirchen-Irsingen hat die Schlussabrechnung über die Kosten des Verfahrens erstellt. Die Schlussabrechnung wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken geprüft.

Der Verwendungsnachweis (Schlussabrechnungsbilanz) für den Stichtag 31.12.2021 liegt nunmehr in der Zeit vom 04.07. mit 19.07.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg auf.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in diesen Nachweis Einsicht zu nehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussabrechnung für das Verfahren Aufkirchen-Irsingen kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Unterlagen zur Schlussabrechnung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Aufkirchen-Irsingen, Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach) einzulegen.

Ansbach, 31.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

gezeichnet: i.V. Emmert, TAR'in

## **3. Badeweiher Gerolfingen**

Mit Schreiben vom 7. Juni hat das Gesundheitsamt Ansbach das aktuelle Untersuchungsergebnis des Badeweiher mitgeteilt:

**- Die Probe ist bakteriologisch nicht zu beanstanden -**

#### **4. Verloren/gefunden**

Am Eingang des Friedhofes Aufkirchen wurde ein Kinderarmband mit hellblauen Steinchen gefunden. Das Armband kann im Rathaus abgeholt werden.

#### **5. Ferienprogramm**

Das Ferienprogramm wird derzeit erstellt und den Haushalten mit Kindern in den nächsten zwei Wochen zugestellt. Unser Jugendbeauftragter, Herbert Rosenbauer hat dies mit Vertretern der Gemeinde Wittelshofen und unseren örtlichen Vereinen gemeinsam organisiert.

#### **6. Grundsteuerreform – Benötigte Daten**

Ein Großteil der Bürger/innen hat zwischenzeitlich die Aufforderung der Finanzverwaltung zur Abgabe einer Grundsteuererklärung erhalten.

Im Zeitraum vom **01.07. bis 31.12.2022** werden die für die Grundsteuererklärung bereitgestellten Sachdaten (Fläche, Flurstücknummer, Gemarkung, tatsächliche Nutzung, ggf. Ertragsmesszahlen) zu den Flurstücken kostenlos über die allgemein zugängliche Internetanwendung BayernAtlas-Grundsteuer ([www.bayernatlas.de](http://www.bayernatlas.de)) erhältlich sein. Diese erreichen Sie direkt über ELSTER. Dabei gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas-Grundsteuer.

Sofern der Eigentümer des Grundstücks mit der Veröffentlichung der Ertragsmesszahlen eines Flurstücks nicht einverstanden ist, kann dies in der Internetanwendung über ein **Widerspruchsformular** mitgeteilt werden. In der Folge unterbleibt die Veröffentlichung aller Sachdaten dieses Flurstücks.

Neben der Internetanwendung können die stichtagsbezogen bereitgestellten Daten auch in Form von speziellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster am zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBv) bezogen werden. Dieses Angebot ist **kostenpflichtig**, Je Flurstück werden **8,00 €** bzw. ab dem 11. Flurstück **4,00 €** Gebühr erhoben.

**Falls möglich, bitte die Grundsteuererklärung online über Elster abgeben.**

Unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) können die Formulare als pdf Dokument heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Ist Ihnen die Abgabe über Elster oder der pdf-download nicht möglich, können die Formulare in Papierform bei der Gemeinde abgeholt werden. Eine Zusendung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Für weitere Informationen bzw. Fragen wenden Sie sich bitte an die Informationshotline 089 / 30 70 00 77. Diese steht Ihnen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

#### **7. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i. V. m § 12 BayGaV**

Die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2022 wurden vom Gutachterausschuss im Landkreis Ansbach beschlossen.

Die Bodenrichtwerte liegen **einen Monat** vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 (einschließlich der genannten Tage) im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf. Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Sie haben das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-1052 zu verlangen (siehe § 12 Abs. 2 BayGaV). Voraussichtlich ab Oktober 2022 werden die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerten des kompletten Landkreises auf der Internetseite <http://bodenrichtwerte.bayern.de/> veröffentlicht und können dort kostenfrei eingesehen werden.

#### **8. Kreisstraße AN 47 - Straßenbauarbeiten zwischen Fürnheim und der Staatsstraße 2218**

Ab voraussichtlich Anfang Juli wird die Kreisstraße AN 47 zwischen Fürnheim und der Staatsstraße 2218 für den öffentlichen Verkehr bis Ende Oktober gesperrt.

Grund hierfür ist eine Sanierungsmaßnahme an der Saugrabenbrücke nahe der Schmalzmühle sowie eine Deckenbaumaßnahme auf einem etwa 1900 Meter langen Streckenabschnitt der AN 47. Dabei werden Betonsanierungsmaßnahmen an den Brückenkappen vorgenommen, die Fahrbahn partiell saniert und abschließend auf dem gesamten Ausbauabschnitt eine neue Asphaltdecke eingebaut.

Die Umleitung des öffentlichen Verkehrs erfolgt über Fürnheim (AN 47) – Himmerstall – Frankenhofen - Weiltungen (AN 47/St 2385) – Ruffenhofen - Wittelshofen (St 2385/2218) - Gerolfingen und umgekehrt. Die Umleitungsstrecke ist örtlich ausgeschildert.

Der Anliegerverkehr wird während der Bauzeit weitestgehend ermöglicht.

Der Landkreis Ansbach bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die dringend erforderlichen Bauarbeiten.

Landkreis Ansbach Tiefbauverwaltung

#### **9. Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe für das Haushaltsjahr 2022**

Die Wasserzweckverbandsversammlung hat am 16.05.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 01.06.2022, AZ: 941-SG 22). Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Der Haushaltsplan liegt ab sofort eine Woche öffentlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3 zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der §§ 14 ff. der Verbandssatzung, Art 26 Abs. 1. und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; es schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 811.800,00 Euro und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.039.700,00 Euro ab.

##### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 323.100,00 Euro.

##### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### **§ 4**

**BETRIEBSKOSTENUMLAGE** Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

**INVESTITIONSUMLAGE** Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 135.000,00 Euro festgesetzt (je 67.500,00 € für VR-Bank und Sparkasse).

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Ehingen, den 10.06.2022

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG  
HESSELBERG-GRUPPE

gez. Fickel, Vorstandsvorsitzender

### **10. Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2 Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach - Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -) Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wittelshofen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:  
**Mittwoch, 27.07.2022, um 19:30 Uhr, Ort: Turnhalle in Wittelshofen, Schulstraße 17.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die

Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mittels Stimmzettel gewählt. Diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten, sind als Vorstandsmitglieder oder Stellvertreter gewählt.

Bei der Stimmabgabe sind die aktuellen Schutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Ein eigener Kugelschreiber ist mitzubringen. Zur Vorbereitung der Wahl können - ausgenommen derjenigen Kandidaten, die sich aus der bisher amtierenden Vorstanderschaft für die Neuwahl zur Verfügung stellen - noch weitere Wahlvorschläge bis Montag, den 18. Juli 2022, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingereicht werden. Zu beachten ist, dass die vorgeschlagenen Kandidaten auch das Ehrenamt annehmen wollen.

Die vorgenannten Wahlinformationen können auch im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken> unter „Projekte in Mittelfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Wittelshofen 2“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Vorsitzender des Vorstands der TG Wittelshofen 2 Philipp-Zorn-Straße 37 91522 Ansbach oder per E-Mail an: [poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de) bzw. [michael.fuchs@ale-mfr.bayern.de](mailto:michael.fuchs@ale-mfr.bayern.de) wenden.

Ansbach, 10.06.2022

gez. Michael Fuchs  
Baurat

gez.  
Fickel  
1. Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

#### **1. Hoffest Gasthaus Lotter entfällt**

Das geplante Hoffest am 02.07.2022 im Gasthaus Lotter findet wegen organisatorischen Gründen **nicht** statt.

#### **2. Einladung zum Schulfest der Grundschule Hesselberg-Süd in Wittelshofen**

Herzliche Einladung zum Schulfest in der Grundschule Wittelshofen am **Freitag, den 01.07.2022** von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**.

Die offizielle Eröffnung erfolgt um **14.00 Uhr** durch die Grundschüler.

Im Anschluss daran erwartet Sie ein leckeres Kuchenbuffet, Waffeln, Eiskaffee und Grillwürste sowie tolle Spielstationen und ein „Vorlesezimmer“ für die Kinder.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

### **3. Vereinsjubiläum mit Grillfest beim SC Aufkirchen**

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Vereins feiert der SCA vom **8. bis 10. Juli** am Sportgelände:

#### **Freitag, 8.7.**

- 17:00 Uhr: C-Jugend-Spiel
- 18:00 Uhr: Grillfest im Sportheim
- 19:00 Uhr: AH-Spiel gegen VfR Aalen-Traditionself

#### **Samstag, 9.7.**

- 10:00 Uhr: Turnier der G-Junioren
- 10.30 Uhr F1 und F2-Junioren-Spiele
- 18:00 Uhr: Turnier für Reservemannschaften

#### **Sonntag, 10.7.**

- 14:00 Uhr: Testspiel 1. Mannschaft gegen Waldhausen

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt - der SCA lädt herzlich ein!

### **4. Feuerwehrolympiade 2022**

Die Freiwillige Feuerwehr Gerolfingen lädt ein zur Feuerwehrolympiade am **Sonntag, 24. Juli 2022** am neuen Feuerwehrhaus Aufkirchen.

Programm:

- 09:30 Uhr** Gottesdienst
- ab **10:30 Uhr** Frühschoppen mit der Blaskapelle Dürrwangen  
im Anschluss Mittagstisch
- ab **14:00 Uhr** Spiele
- ab **19.30 Uhr** Preisverleihung

### **5. Veranstaltungen im Juli laut Veranstaltungskalender**

Fr	08.- 10.07.2022	KRK Gerolfingen	Biwak	Hesselberg	
Sa	09.07.2022	Evang. Bildungszentrum Hesselberg	Gesundheitslehre nach Pfarrer Kneipp	EBZ Hesselberg	09:00-16:30
So	10.07.2022	LIMESEUM	öffentliche Führung	Foyer LIMESEUM	11:00
So	10.07.2022	Römerpark Ruffenhofen	öffentliche Führung	LIMESEUM	14:00
So	24.07.2022	Römerpark Ruffenhofen	öffentliche Führung	LIMESEUM	14:00
So	24.07.2022	FFW Gerolfingen	Feuerwehrolympiade	Neues FFW-Haus	

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im *Juli*:  
Montag, *18. Juli 2022*